

# „Der Staat muß sich in den Besitz der Geheimnisse seiner Unterthanen setzen.“

Die so genannte Geheime Polizei in Sachsen 1812–1813

von  
ROMAN TÖPPEL

Dr. Hans Umbreit (†) gewidmet

Als Napoleon am 14. Oktober 1806 bei Jena einen seiner größten Siege erzielte und Preußen zusammenbrach, stand auch Sachsen auf der Verliererseite. Das Land wurde besetzt, doch Napoleon wollte den Kurfürsten Friedrich August III. als Verbündeten gewinnen und schloss mit ihm im Dezember 1806 den Frieden von Posen. Sachsen wurde dadurch zum Königreich erhoben und trat dem Rheinbund bei. Doch der scheinbare Gnadenakt offenbarte bald seine Kehrseite: Das Land hatte in den folgenden Jahren unter großen Kriegslasten zu leiden und als Bundesgenosse Napoleons an dessen Kriegen teilzunehmen. 1807 kämpften sächsische Soldaten gegen die Preußen, mit denen sie noch wenige Monate zuvor verbündet gewesen waren. Im Krieg gegen Österreich 1809 wurde Sachsen zeitweilig von feindlichen Truppen besetzt, und bereits 1811 zeichnete sich ein Krieg Napoleons und des Rheinbundes gegen Russland ab. Das sächsische Kabinett befürchtete, dass Preußen an der Seite des Zaren stehen würde. Im Herbst 1811 ordnete es deshalb eine Überwachung der sich in Sachsen aufhaltenden Fremden an, besonders wenn es sich um preußische Offiziere handelte. In der Folgezeit wurde die Überwachung auch auf die Grenzregionen ausgedehnt, und gelegentlich reisten Spitzel sogar in Nachbarstaaten, um die dortige Stimmung zu erkunden.<sup>1</sup> Ab 1812 wurde auch die sächsische Bevölkerung mit überwacht. Alle diese Maßnahmen waren unter dem Begriff „geheime Polizei“ zusammengefasst.

Von den Autoren, die sich bereits mit der „geheimen Polizei“ befasst haben, sind zum Teil irreführende Ansichten zu den Motiven und der Einrichtung der Überwachung geäußert worden. Vor allem gewinnt man aus den bisher vorliegen-

---

<sup>1</sup> Hauptstaatsarchiv Dresden (im Folgenden: HStA Dresden), Acten, Die hohe geheime Polizei im Jahre 1812 betreffend, Bd. 2, Geheimes Kabinett 10026, Loc. 1430/6, Bl. 4 f., 17 f. und 25 f.

den Darstellungen den Eindruck, als habe es sich bei der „geheimen Polizei“ jener Zeit um eine Organisation im modernen Sinne gehandelt. Außerdem besteht bislang auch Unklarheit über den Leiter der „geheimen Polizei“: Theodor Flathe nennt den Geheimrat Wilhelm August Freiherr von Just.<sup>2</sup> Paul Rühlmann schreibt, der oberste Leiter sei der Kabinettsminister der auswärtigen Verhältnisse, Friedrich Christian Ludwig Graf Senfft von Pilsach, gewesen, aber die Organisation der Polizei sei dem Chef des sächsischen Generalstabs, Generalmajor Karl Friedrich Wilhelm von Gersdorff, anvertraut worden.<sup>3</sup> Und Rudolf Jenak schreibt über den Dresdner Polizeidirektor Carl Friedrich von Brand: „De facto war er der Chef der sächsischen Geheimpolizei [...]“.<sup>4</sup> Auf Brand wird später noch eingegangen werden. Zunächst jedoch zur Einrichtung der Überwachung und zur Rolle des Generalmajors von Gersdorff, des Grafen Senfft von Pilsach und des Freiherrn von Just.

### *Der Beginn der Überwachung Landesfremder*

Der erste Hinweis auf eine Überwachung im Sinne der „geheimen Polizei“ findet sich im Nachlass des Freiherrn von Just. Am 23. Oktober 1811 erhielt er einen Brief des Geheimen Finanzrats Georg August Ernst Freiherr von Manteuffel, der sich zu dieser Zeit mit dem königlichen Hof in Warschau aufhielt.<sup>5</sup> Just sollte den Brief nur zur Kenntnis nehmen und an den Hofpostmeister weitergeben. Das Schreiben beginnt mit den Worten: *Es wird für nöthig gefunden, auf eine gewisse Correspondenz aufmerksam zu seyn, dabei jedoch die möglichste Diskretion anzuwenden.* Im Folgenden wurde der Hofpostmeister angewiesen, Briefe preußischer Offiziere, die sich in Dresden aufhielten, zu Just zu bringen und in dessen Gegenwart zu öffnen. Just sollte dann entscheiden, ob die Briefe abzugeben wären oder nicht. Weiter heißt es: *Dabei mache ich Ihnen zur Pflicht, nicht nur in der Expedition, sondern auch im Publiko die größte Verschwiegenheit zu beobachten, die Briefe zu einer Zeit an sich zu nehmen, wo die Expedienten nichts davon ahnden, das Oefnen und Wiederzusiegeln mit solcher Vorsicht zu bewürken, daß weder Reklamationen geschehen, noch im Publiko etwas bekannt werden könne, und die Durchsicht der Briefe und deren Abgabe so zu beschleunigen, daß selbige immer noch zur rechten Zeit durch die Briefträger bestellt werden können.*

Just schrieb dem Freiherrn von Manteuffel am 27. Oktober, dass er diese Maßnahme für abwegig halte: Wenn es Machenschaften gäbe, würden die Verschwörer

<sup>2</sup> THEODOR FLATHE, Geschichte des Kurstaates und Königreiches Sachsen, Bd. 3, Gotha 1873, S. 73 f.

<sup>3</sup> PAUL RÜHLMANN, Die öffentliche Meinung in Sachsen während der Jahre 1806 bis 1812, Diss. phil., Gotha 1902, S. 102.

<sup>4</sup> RUDOLF JENAK, Der Tugendbund und die sächsische Geheimpolizei im Jahre 1812. Eine Studie nach Akten des Sächsischen Hauptstaatsarchivs Dresden, Dresden o. J. [MS], S. 24.

<sup>5</sup> Nachlass Wilhelm von Just, Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (SLUB), Msc.Dresd.h.38, Bd. 7, Dok. 67 (unpag.).

sicherlich nicht den Postweg wählen.<sup>6</sup> Just werde den beigelegten Brief bei sich behalten und auf einen Befehl des Königs warten, bevor er im Sinne der Anweisung Manteuffels handle. Die Verantwortung für den Schaden, der Sachsen durch den Verzug entstehen könnte, und für die Unannehmlichkeiten mit dem französischen Gesandten werde Just übernehmen. – Dieser Brief ist in mehrfacher Hinsicht bemerkenswert. Einerseits zeigt er, dass die Überwachung zunächst wohl auf französisches Drängen hin durchgeführt werden sollte. Andererseits wird aber auch deutlich, dass mutige Beamte Handlungsspielraum hatten und nicht jeder Anweisung bedenkenlos folgen mussten, selbst wenn französisches Interesse dahinter stand. Und schließlich erscheint Manteuffel als Briefpartner in dieser Angelegenheit selbst rätselhaft, da es sich bei ihm um einen Finanzbeamten handelte, der mit der Überwachung eigentlich nichts zu tun hatte. Der Chef jeglicher Angelegenheiten, die die innere Sicherheit Sachsens betrafen, war von 1809 bis 1813 der Kabinettsminister der auswärtigen Verhältnisse, Graf Senfft von Pilsach. Eine Antwort auf die Frage, warum dafür nicht der Innenminister Georg Wilhelm Graf von Hopffgarten zuständig war, gibt Senfft in seinen Erinnerungen: der Innenminister habe beim König wenig Ansehen genossen.<sup>7</sup> Dabei mag es eine Rolle gespielt haben, dass Hopffgarten laut den Erinnerungen des königlichen Generaladjutanten Ferdinand von Funck alles Französische hasste.<sup>8</sup> Zudem lag die innere Sicherheit Sachsens im Interesse Frankreichs und hatte demzufolge auch außenpolitische Bedeutung. Das zeigte sich nicht zuletzt an den französischen Einwirkungsversuchen auf die Zensur und die „geheime Polizei“.

Senffts führende Rolle in den Angelegenheiten der Überwachung erhellt sich aus einem Brief vom 2. November 1811 aus Warschau an den Freiherrn von Just. Darin heißt es: *Ich habe wohl daran getan, Sie mit diesem üblen Auftrag zu versehen, der zu jenen gehört, die man nicht in die Hände von jemandem geben sollte, der es gern machen würde. Sie werden ihn nur ausführen, wenn Sie denken, daß ein Augenblick der Krise für die Sicherheit des Landes es notwendig macht, und so wird das Ziel erreicht, ohne von den allgemeinen Grundsätzen der Regierung abzuweichen.*<sup>9</sup>

Dieses Schreiben macht deutlich, dass Manteuffel am 23. Oktober wohl nur im Auftrag Senffts an den Freiherrn von Just geschrieben hatte. Fortan wandte sich Senfft dann auch immer direkt an Just, wenn es um Angelegenheiten der Über-

<sup>6</sup> Nachlass Wilhelm von Just, Bd. 7 (wie Anm. 5), Dok. 70 (unpag).

<sup>7</sup> Mémoires du comte de Senfft, ancien ministre de Saxe. Empire, Organisation politique de la Suisse, 1806–1813, Leipzig 1863, S. 81.

<sup>8</sup> Im Banne Napoleons. Aus den Erinnerungen des sächsischen Generalleutnants und Generaladjutanten des Königs Ferdinand von Funck, nach der im Sächsischen Hauptstaatsarchiv verwahrten Urschrift, hrsg. von ARTUR BRABANT, Dresden 1928, S. 88.

<sup>9</sup> Nachlass Wilhelm von Just, Bd. 7 (wie Anm. 5), Dok. 75 (unpag). Im Original: *J'ai bien fait, mon cher Baron, de vous charger de la mauvaise commission en question, laquelle est du nombre de celles qui sont mal entre les mains de quelqu'un qui s'en charge volontiers. Vous n'en userez que lorsque vous croirez qu'un moment de crise pour la sûreté [sic!] du pays pourroit le rendre nécessaire, & c'est ainsi que le but sera rempli, sans dévier des principes généraux du Gouvernement.*

wachung ging. Am 12. November berührte der Minister wieder diesen Gegenstand. Er schrieb, er werde sich in seinem nächsten Brief zur Idee einer Militärpolizei äußern, die Just in seinem letzten Brief angesprochen habe. Eine solche schein Senfft in diesem Augenblick sehr nützlich.<sup>10</sup> Eine Woche später informierte er Just, dass der König den Generalmajor von Gersdorff mit der Organisation einer genauen, aber geheimen Überwachung Landesfremder in Bezug auf ihre politische Haltung beauftragt habe. Interessanterweise schrieb Senfft: *Sie werden in dieser Maßnahme die Folge dessen erkennen, was Sie und Langenau mir über diesen Gegenstand geschrieben haben.*<sup>11</sup>

Der erwähnte Friedrich Karl Gustav von Langenau war ein enger Vertrauter Senffts. Er nahm 1812 als Generalmajor und Generalstabschef des sächsischen Truppenkorps am Feldzug gegen Russland teil und spielte bei der „geheimen Polizei“ später keine Rolle. Seine Denkschrift, die erhalten geblieben ist, belegt, welchen großen Einfluss er auf Senfft hatte.<sup>12</sup> Viele der Vorschläge, die Langenau dem Minister für die Einrichtung einer „geheimen Polizei“ machte, sind später genau so umgesetzt worden. Und in einem Instruktionsentwurf Senffts an die mit der Überwachung beauftragten Beamten von Ende Januar 1812, auf den noch zurückzukommen sein wird, finden sich einige Anregungen Langenaus fast wörtlich wieder. – Bemerkenswert ist sowohl an Langenaus Denkschrift als auch an Senffts Brief an den Freiherrn von Just vor allem, dass ein direkter französischer Einfluss bei der nunmehr endgültigen Entscheidung zur Einrichtung der „geheimen Polizei“ in Sachsen zunächst nicht mehr erkennbar ist. Just wurde außerdem angewiesen, mit dem Generalmajor von Gersdorff bezüglich der Überwachung in Verbindung zu treten. Am 27. November dankte Gersdorff dem König für das Vertrauen und schrieb, er werde sein Hauptaugenmerk auf die Grenzen, Leipzig, Torgau und Dresden richten. Außerdem werde er nichts unternehmen, ohne sich vorher mit dem Freiherrn von Just in Einverständnis zu setzen.<sup>13</sup>

Paul Rühlmann scheint mit seiner oben erwähnten Aussage, Gersdorff sei der Organisator der „geheimen Polizei“ gewesen, zunächst Recht zu behalten; allerdings nur auf den ersten Blick, denn Gersdorff sah die ihm übertragene Organisation einer Überwachung Landesfremder als völlig ungenügende Maßnahme für die Sicherheit Sachsens an. Bereits am 11. November 1811 hatte er eine Denkschrift für den König verfasst, in der er anregte, über eine bloße Kontrolle Landesfremder hin-

<sup>10</sup> Nachlass Wilhelm von Just, Bd. 7 (wie Anm. 5), Dok. 84 (unpag).

<sup>11</sup> Nachlass Wilhelm von Just, Bd. 7 (wie Anm. 5), Dok. 89 (unpag). Im Original: *Vous reconnoîtrez dans cette mesure l'effet de ce que Vous & Langenau m'avez écrit à ce sujet.* – Das erwähnte Schreiben des Königs an Gersdorff befindet sich im HStA Dresden, Acten, Die hohe geheime Polizei im Jahr 1812 betreffend, Bd. 1, Geheimes Kabinett 10026, Loc. 1430/5, Bl. 3.

<sup>12</sup> HStA Dresden, Geheime Polizei, Nachrichten über dieselbe 1812, Kriegsnachrichten 1813, Geheimes Kabinett 10026, Loc. 30087, alles unnummeriert und unpaginiert.

<sup>13</sup> HStA Dresden, Acten, Die hohe geheime Polizei im Jahre 1812 betreffend (wie Anm. 11), Bd. 1, Bl. 5.

auszugehen und auch die eigene Bevölkerung zu überwachen. Er schrieb: *Der Staat muß sich in den Besitz der Geheimnisse seiner Unterthanen setzen.* Dazu sei strenge Aufmerksamkeit die unerlässliche Pflicht der Regierung, und eine durch sie geleitete geheime Polizei müsse das Palladium des Staates werden. Gersdorff schlug vor, die Leitung dieses *Werkes* in die Hände eines einzigen bewährten Staatsdieners zu legen und nannte als Person, die ihm vorschwebte, den Minister Senfft.<sup>14</sup> Der König ging nicht sofort auf diesen Vorschlag ein. Gersdorff erhielt wie oben beschrieben zunächst den Auftrag, Landesfremde zu überwachen. Der einzige von ihm in den Polizeiakten überlieferte Bericht stammt vom Januar 1812 und ist an Senfft gerichtet. Darin informiert er den Minister über eine Zusammenkunft hannoverischer, hessischer und preußischer Offiziere in Schkeuditz, die ihm durch zwei Informanten mitgeteilt worden sei.<sup>15</sup> Ab Mitte Januar 1812 taucht der Name Gersdorff im Zusammenhang mit der Überwachung in den Akten nicht mehr auf. – Gersdorff hatte für wenige Wochen eine rein auf ausländische Offiziere gerichtete, wenig ergebnisreiche Überwachung organisiert. Diese war aber erst ein Vorläufer der bekannten „geheimen Polizei“, die ab Januar 1812 durch den Minister Senfft geleitet wurde. Direkter französischer Druck spielte bei den ersten Überwachungsbemühungen und der Einrichtung der „geheimen Polizei“ offensichtlich keine Rolle.

#### *Die „geheime Polizei“ unter der Leitung des Ministers Senfft*

Anfang 1812 wurde die Leitung der „geheimen Polizei“ dem Kabinettsminister Senfft übertragen. Nunmehr wurden verstärkt Bemühungen unternommen, aus allen Teilen des Landes Berichte über eventuelle *Umtriebe* ausländischer Offiziere und Geschäftsleute zu erlangen. Paul Rühlmann sieht als Ursache für diese Entwicklung französischen Druck: Den Ausschlag habe ein Schreiben des französischen Gesandten Serra an den Minister Senfft vom 31. Januar 1812 gegeben. In diesem Schreiben forderte Serra sehr schroff eine über alle Teile Sachsens sich erstreckende Zensur und politische Polizei.<sup>16</sup> Rühlmann hat jedoch übersehen, dass die Anfänge der Überwachung wie oben beschrieben bereits in das Jahr 1811 zurückreichen. Auch die Übernahme der Organisation der „geheimen Polizei“ durch den Minister Senfft war schon vor dem Schreiben Serras vom 31. Januar 1812 erfolgt. Bereits am 24. Januar hatte Senfft ein Schreiben an den König gerichtet, in dem es heißt: *Eure Majestät haben sich herabgelassen, Ihre Absicht zu bezeugen, mir die Organisation und die Leitung einer allgemeinen Überwachung der Gegenstände Hoher Polizei, die einen Bezug auf die Außenpolitik haben, anzuvertrauen.*<sup>17</sup>

<sup>14</sup> HStA Dresden, Geheime Polizei, Nachrichten über dieselbe 1812, Kriegsnachrichten 1813, (wie Anm. 12).

<sup>15</sup> Ebd.

<sup>16</sup> RÜHLMANN, Die öffentliche Meinung in Sachsen (wie Anm. 3), S. 99.

<sup>17</sup> HStA Dresden, Geheime Polizei, Nachrichten über dieselbe 1812, Kriegsnachrichten 1813 (wie Anm. 12). Im Original: *Votre Majesté a daigné me témoigner Son intention de me*

Senfft führte im Folgenden Einzelheiten der von ihm geplanten Überwachung aus: Sie sollte nicht nur in die Hände hoher Beamter der gewöhnlichen Landespolizei (*agens supérieurs de la police ordinaire du pays*) gelegt werden, sondern man müsse in jedem Kreis Vertrauenspersonen auswählen, die die Tätigkeit der gewöhnlichen Polizeiagenten kontrollieren sollten. Diese Vertrauenspersonen müssten ehrlich, verschwiegen, besonnen und einsichtig sein, damit die „Spionage“ nicht auf eine Weise durchgeführt werde, die dem „Nationalcharakter“ und den Grundsätzen der Regierung zuwider sei. In einem Instruktionsentwurf, den Senfft dem Schreiben beilegte, heißt es: *Die Aufsicht auf Einheimische und Fremde, in Hinsicht auf hoher Polizey, kann in Sachßen am zweckmäßigsten durch die Directoren der Gensd'armie, die Bezirks-Beamten, in den Städten durch Stadträtthe, in den Lausitzen, wo es keine Bezirks Beamten giebt, durch das Oberamt, die Oberamtsregierung und die Landesältesten, in den Stiften und im Schleusingschen durch Mitglieder der Regierungen geführt werden, weil diesen Behörden die Mittel und die Personen zu Gebote stehen, um zu beobachten, und von allem, was vorgeht, unterrichtet zu werden. Man wird sich auch hin und wieder der Oberforstmeister und Postmeister bedienen können. Die großen Städte, die Universitäten, der Cottbuser Creis, die Landesgränzen, im Sommer die Bäder, dürften besondere Rücksicht verdienen.*<sup>18</sup>

Es folgte eine Liste der ausgewählten Personen, die in den einzelnen Gebieten mit der Aufsicht betraut werden sollten, dazu Erläuterungen zu ihrem Beruf oder ihrem Stand.<sup>19</sup> – Der Aufbau einer landesweiten „geheimen Polizei“ unter der Leitung Senffts war demnach beschlossen und in die Wege geleitet, bevor der französische Gesandte dies in seinem Schreiben vom 31. Januar 1812 forderte. Doch welche Rolle spielte der Freiherr von Just, dessen Name in den Akten immer wieder auftaucht? Ganz sicher war er nicht der Leiter der „geheimen Polizei“, wie Theodor Flathe vermutet hat. Die Quelle dieser falschen Annahme sind offensichtlich die Erinnerungen Senffts. Bekanntlich dienen Memoiren meist der Rechtfertigung ihres Verfassers. Senffts Darstellungen folgen geradezu beispielhaft diesem Grundsatz. Willi Hegner hat 1910 seine ganze Doktorarbeit der Kritik an Senfft und seinen Erinnerungen gewidmet.<sup>20</sup> Hegners Argumentation stützt sich zwar auf eine dürftige Quellengrundlage und enthält viele Mutmaßungen, sodass sie von späteren Autoren mitunter zu Recht beanstandet wurde.<sup>21</sup> Der grundsätzliche Vorwurf der

---

*confier l'organisation & la direction d'une surveillance générale sur les objets de Haute Police qui ont quelque rapport avec la politique extérieure.*

<sup>18</sup> HStA Dresden, Acten, Die hohe geheime Polizei im Jahre 1812 betreffend, Bd. 1 (wie Anm. 11), Bl. 104.

<sup>19</sup> Ebd., Bl. 104-107.

<sup>20</sup> WILLI HEGNER, Die politische Rolle des Grafen Senfft und seine Memoiren, Diss. phil., Greifswald 1910.

<sup>21</sup> Hegner wurde besonders scharf von Heinz Wilhelm Reinherz angegriffen, dessen kurze Biographie Senffts zwar eine gute Quellenbasis aufweist, sich bei der Darstellung der napoleonischen Zeit aber unkritisch auf Senffts Memoiren stützt, denen Reinherz großen Quellenwert beimisst; HEINZ WILHELM REINHERZ, Graf Friedrich Christian Ludwig Senfft von Pilsach. o. O., o. J.

Unaufrichtigkeit der Memoiren des Kabinettsministers lässt sich aber an vielen Beispielen bestätigen. Eines davon sind Senffts Bemerkungen über die Einrichtung der „geheimen Polizei“. Der Kabinettsminister hatte nach seinem Rücktritt im Jahre 1813 einen Hass auf den Freiherrn von Just entwickelt, der in den Memoiren an vielen Stellen unverhohlen zum Ausdruck kommt. Und da die Organisation eines Spitzelwesens selbstverständlich unpopulär war, schob Senfft nachträglich die Verantwortung dafür Just zu. Er schrieb, Just habe, um sich wichtig zu machen, Senfft gedrängt, eine Überwachung der öffentlichen Meinung zu organisieren, und auch der Briefwechsel mit den Kundschaftern sei von Just geleitet worden. Diese Überwachung habe zwar fast kein Ergebnis gehabt, aber aus ihr sei die Idee einer Geheimpolizei hervorgegangen, die bis dahin in Sachsen unbekannt gewesen sei. Und der sich deswegen in der Öffentlichkeit verbreitende Zorn habe sich gegen Senfft gerichtet.<sup>22</sup> Die Rolle Justs wird hierbei in ein falsches Licht gerückt. Wie bereits weiter oben gezeigt wurde, widmete sich Just nur sehr ungern Überwachungsaufgaben. Er überwand seine Abneigung gegen die neue Aufgabe auch später nicht. In einer Denkschrift vom Herbst 1812 an Senfft schrieb er, er werde es immer als die allerhöchste Gnade ansehen, von diesen Geschäften entbunden zu werden.<sup>23</sup> Und wie ebenfalls bereits weiter oben beschrieben wurde, diente die Überwachung zunächst nicht dem Zweck, die öffentliche Meinung der eigenen Bevölkerung zu erkunden. Allerdings sind Senffts Bemerkungen insofern interessant, als sie einen weiteren Beleg dafür liefern, dass die „geheime Polizei“ nicht auf französischen Druck zustande kam. Wäre das der Fall gewesen, so hätte es Senfft zweifellos in seinen Erinnerungen geschrieben, schließlich versuchte er sich darin als antifranzösischen sächsischen Patrioten hinzustellen. Die Bemerkung, Just habe den Briefwechsel mit den Agenten geleitet, ist zwar nicht völlig falsch; doch bedarf es der Klärung, wie er überhaupt zu einem solchen Auftrag kommen konnte.

Justs eigentliche Aufgabe am Dresdner Hof war die des Zeremonienmeisters. Als solcher war er u. a. für die Audienzen beim König zuständig. 1806 hatte er zu jenen sächsischen Adligen gehört, die eine Anlehnung des Landes an Frankreich befürworteten. Als drei Jahre später der sächsische Gesandte am Pariser Hof, Graf Senfft von Pilsach, abberufen und zum Minister der auswärtigen Verhältnisse ernannt worden war, hatte der König Just sogar als vorläufigen Geschäftsträger nach Frankreich geschickt. Senffts Nachfolger Georg von Einsiedel räumte seinerzeit nämlich nur ungern seinen bisherigen Gesandtenposten in St. Petersburg und zögerte seine Abreise nach Paris bis in das folgende Jahr hinaus. 1811 betraute Friedrich August I. Just wiederum mit einer diplomatischen Mission und ernannte ihn zu seinem Beauftragten für das Herzogtum Anhalt-Köthen. Dabei behielt Just immer seine Stellung als Zeremonienmeister. Zudem war er ein enger Vertrauter des Grafen

---

<sup>22</sup> *Mémoires du Comte de Senfft* (wie Anm. 7), S. 184.

<sup>23</sup> HStA Dresden, Geheime Polizei, Nachrichten über dieselbe 1812, Kriegsnachrichten 1813 (wie Am. 12).

Camillo Marcolini, der grauen Eminenz am Dresdner Hof.<sup>24</sup> Just war also sehr einflussreich. Dass Friedrich August I. ihm großes Vertrauen entgegenbrachte, wird noch dadurch unterstrichen, dass er ihn im Februar 1813 und damit in einer besonders kritischen Zeit der sächsisch-französischen Beziehungen zum Gesandten in Paris ernannte. Just blieb bis zum Juni 1814 in Frankreich und wurde zwei Jahre später noch Gesandter in London.

Als Ende 1811 das erste Mal der Gedanke auftauchte, eine Überwachung Landesfremder durchzuführen, hielt sich der Minister Senfft gerade mit dem König in Polen auf. Just war dagegen in Sachsen geblieben, und Friedrich August I. übertrug ihm die laufenden Geschäfte (*fonctions courantes*) des Außenministers.<sup>25</sup> Aus Justs Nachlass wird deutlich, dass er der wichtigste Verbindungsmann zwischen Dresden und Warschau war und auch in den Angelegenheiten der „geheimen Polizei“ Senffts Stellvertreter wurde. Dabei machte sich Senfft auch zunutze, dass Just weit reichende Verbindungen zu einflussreichen Beamten unterhielt und namentlich mit dem Leipziger Oberpostamtsdirektor August Dörrien seit vielen Jahren in engem Kontakt stand. Denn es bot sich geradezu an, Dörriens zentrale Stellung im Postverkehr für die Überwachung zu nutzen. Auch nach Senffts Rückkehr aus Warschau im Januar 1812 blieb Just Senffts Stellvertreter in den Angelegenheiten der „geheimen Polizei“. In dem schon erwähnten Schreiben des Ministers an den König vom 24. Januar heißt es: *Es wäre für mich von großem Wert, bei der Arbeit, die durch die Sichtung und Auswertung der Berichte, die ich erhalten werde, durch die Sorgfalt und Einsicht des Freiherrn von Just unterstützt zu werden, wie es Eure Majestät bereits gutzubeißen schien. Und ich wage, diesbezüglich erneut vorzuschlagen, daß er mit dem Titel eines Geheimen Assistenzrats an das Kabinett Eurer Majestät gebunden wird ...*<sup>26</sup>

Der König stimmte diesem Wunsch zu und Just wurde als Senffts Stellvertreter in den Angelegenheiten der „geheimen Polizei“ bestätigt.<sup>27</sup> Der Begriff „geheimen Polizei“ darf jedoch nicht im modernen Sinne eines Polizeiamtes verstanden wer-

---

<sup>24</sup> Zu Marcolini liegt bisher leider nur eine apologetische Biographie vor: FRIEDRICH AUGUST FREIHERR Ô-BÛRN, Camillo Graf Marcolini, Königlich Sächsischer Cabinetsminister, Oberstallmeister und Kämmerer. Eine biographische Skizze, Dresden 1877. Sehr kritisch äußern sich über Marcolini dagegen FUNCK und SENFFT in ihren Erinnerungen: Im Banne Napoleons (wie Anm. 8); Mémoires du Comte de Senfft (wie Anm. 7). Zwar sind auch diese Darstellungen einseitig, aber sie vermitteln einen Einblick in die Machtposition Marcolinis am Hof.

<sup>25</sup> Mémoires du Comte de Senfft (wie Anm. 7), S. 121.

<sup>26</sup> HStA Dresden, Geheime Polizei, Nachrichten über dieselbe 1812, Kriegsnachrichten 1813 (wie Anm. 12). Im Original: *Il me seroit d'un grand prix d'être assisté dans le travail occasionné par le dépouillement & le rapprochement des résultats des rapports que je recevrai, par les soins & les lumières du Baron de Just, ainsi que Votre Majesté a déjà paru l'approuver, & j'ose à cet égard renouveler la proposition de l'attacher au Cabinet de Votre Majesté avec le titre de Geheimer Assistent Rath ....*

<sup>27</sup> Vgl. dazu beispielsweise die Schreiben Senffts an Just vom 16. und 17. Februar 1812, Nachlass Wilhelm von Just (wie Anm. 5), Bd. 7, Dok. 166 f.

den. Es handelte sich nicht um die festgefügte Organisation einer Geheimpolizei, sondern der Begriff „Polizei“ muss hier als Sammelbegriff für „Überwachung“ oder „Aufsicht“ verstanden werden. In einigen Briefen von Beamten, die mit der „geheimen Polizei“ beauftragt waren, kommt dieser Sinn deutlich zum Ausdruck: So heißt es in einem Schreiben aus Leipzig vom 16. April 1812: *Indeßen haben die bisherigen Recherchen noch keine Gegenstände für höhere Policey dargeboten ....*<sup>28</sup> Und ein Dresdner Beamter schrieb im November 1812 im Zusammenhang mit einer möglichen Verbreitung der Pest, die in der Türkei ausgebrochen sei, es handle sich um einen *Gegenstand*, der die *allgemeine Gesundheits Policey* betreffe.<sup>29</sup>

Dass die „geheime Polizei“ informell organisiert war, geht einerseits daraus hervor, dass die für die Überwachung ausgewählten höheren Beamten diese Tätigkeit nur nebenbei ausführen sollten. Andererseits nahmen einige dieser Staatsdiener die zusätzliche Aufgabe nicht einmal ernst. Im Sommer 1812 übersandte der Freiherr von Just dem Minister Senfft eine Liste von Beamten, die nach wenigen Schreiben die Berichterstattung über die „geheime Polizei“ von sich aus wieder eingestellt hatten.<sup>30</sup> Diese Liste enthält die Namen von 16 Staatsdienern, wobei zwischen „Offizial-Behörden“ und „Privat-Korrespondenten“ unterschieden wird. Erstere hatten als Gendarmeriedirektoren ohnehin polizeiliche Aufgaben, und von Ihnen wurde schon deshalb eine Mitarbeit bei der Überwachung erwartet. Bei den „Privat-Korrespondenten“ handelte es sich ebenfalls um hohe Beamte, deren Dienst jedoch normalerweise keine polizeilichen Aufgaben vorsah. Von diesen hatte der Kammerjunker und Oberforstmeister zu Sorau, Heinrich Ludwig von Erdmannsdorf, auf die Aufforderung zur Berichterstattung überhaupt nicht geantwortet. Andere Beamte hatten lediglich mit ein oder zwei Schreiben reagiert. Sogar von den Beamten der „Offizial-Behörden“ hatten vier seit mehreren Monaten keine Berichte eingereicht. Detlev Graf von Einsiedel, der später Senffts Nachfolger als Außenminister werden sollte, im Sommer 1812 aber noch Kreishauptmann und Gendarmeriedirektor des Meißner Kreises war, hatte Mitte Februar nur einen belanglosen Entwurf über die Kontrolle der Pässe fremder Reisender eingereicht und dann nichts mehr über die „geheime Polizei“ geschrieben. Auch Carl Johann Wilhelm von Nostitz, Amtshauptmann und Gendarmeriedirektor im Erzgebirgischen Kreis, hatte nur Ende März einen Bericht geschickt. – Im Frühjahr 1812 kam es zwar zu einer Diskussion über die Frage der Einrichtung einer echten Geheimpolizei mit einem festen Apparat, entsprechende Vorschläge wurden jedoch verworfen. Darauf

---

<sup>28</sup> HStA Dresden, Acten, Die hohe geheime Polizei im Jahre 1812 betreffend, Bd. 2 (wie Anm. 1), Bl. 377.

<sup>29</sup> Ebd., Bl. 355. Einen Einblick in die umfangreiche Policy-Forschung bieten z.B. die Sammelbände von MICHAEL STOLLEIS (Hg.), *Policy im Europa der Frühen Neuzeit*, Frankfurt a. M. 1996 sowie KARL HÄRTER (Hg.), *Policy und frühneuzeitliche Gesellschaft*, Frankfurt a. M. 2000.

<sup>30</sup> HStA Dresden, Geheime Polizei, Nachrichten über dieselbe 1812, Kriegsnachrichten 1813 (wie Anm. 12).

wird weiter unten noch eingegangen werden. Zunächst muss zu den Motiven der Übertragung der Organisation der „geheimen Polizei“ auf den Minister Senfft und die damit verbundene straffere Organisation der Kontrolle bemerkt werden, dass ab Anfang 1812 die Furcht vor dem preußischen „Tugendverein“ die Haupttriebfeder der Überwachung war. Deshalb soll hier kurz auf die Geschichte dieser Organisation eingegangen werden.

### *Der preußische „Tugendverein“*

Die Gründung des „Tugendvereins“ geht auf das Frühjahr 1808 und die Initiative eines Königsberger Beamten zurück. Obwohl in der Forschung meist vom „Tugendbund“ die Rede ist, war der Name „Tugendverein“ die geläufigere Bezeichnung.<sup>31</sup> Die Gründungsmitglieder gehörten der Königsberger Freimaurerloge an. In dem ersten Schreiben, das im März 1808 über einen Geheimen Kabinettsrat an den preußischen König gerichtet wurde und in dem um die Erlaubnis zur Errichtung einer *vaterländischen Privat-Gesellschaft* gebeten wurde, war keineswegs nur die Rede von preußischem Patriotismus. *Nur eine Gesellschaft deutscher Biedermänner von Kopf und Herz*, heißt es darin, *ist im Stande, mit vereinten Kräften dem Übel entgegenzuarbeiten, welches uns mit gänzlicher Vernichtung bedroht*. Mit „uns“ war dabei nicht nur der preußische Staat gemeint: in dem Schreiben wurde vom *deutschen Vaterland, deutschen Tugenden* und *ächtdeutscher Treue* gesprochen.<sup>32</sup> Wenig später erarbeitete Professor Hans Friedrich Gottlieb Lehmann, eines der ersten und zugleich prominentesten Mitglieder, ein „Allgemeines Grundgesetz zum Tugendverein“. Darin heißt es: „Die Mitglieder arbeiten mündlich oder schriftlich durch alle Mittel ihrer Macht darauf hin, daß Vaterlandsliebe, deutsche Selbstheit, Geradsinn, Liebe zu den natürlichen Verhältnissen der Familie, Anhänglichkeit an den Monarchen und die Verfassung, Achtung gegen Gesetz und Obere, Religiosität, festes Streben gegen Unsitte, Laster und Künstelei, Liebe zur Wissenschaft und Kunst, Humanität und Brüderlichkeit, daß der Haß gegen den Luxus, dieses Gift der Treue, der Natürlichkeit und offenen Schlichtheit und dieser Pfleger von Falschheit, Selbstsucht und gekünstelten Sitten, daß die Tugenden des Mutes, der Hoffnung, der Freimütigkeit und der körperlichen Festigkeit, daß endlich der Haß

---

<sup>31</sup> Soweit nicht anders angegeben, liegen den folgenden Ausführungen als Quellen zugrunde: JOHANNES VOIGT, Geschichte des sogenannten Tugend-Bundes oder des sittlich-wissenschaftlichen Vereins. Nach den Original-Acten, Berlin 1850 (darin Hinweise auf die vor 1850 erschienene Literatur zum „Tugendverein“); PAUL STETTNER, Der Tugendbund, Königsberg 1904 (Beilage zum Jahresbericht des Städtischen Realgymnasiums, Ostern 1904; darin weitere Literaturhinweise); JENAK, Der Tugendbund (wie Anm. 4). Beachtenswert ist ferner die Internetplattform des „Instituts Deutsche Adelsforschung“ mit einem umfangreichen Beitrag zum „Tugendbund“ und weiteren Quellenangaben (<http://home.foni.net/~adelsforschung/tugend.htm>; Zugriff: 18. 11. 2004).

<sup>32</sup> Zitate nach VOIGT, Geschichte des sogenannten Tugend-Bundes (wie Anm. 31), S. 4 f.

gegen Schmeichelei, Kriecherei, Verweichlichung, Menschenscheu u. dgl. wachse. Überhaupt soll wahre Menschheit die Seele des Vereins sein und das Laster sein Haß. Er entsagt aller Einwirkung auf Politik, Staatsverfassung und bürgerliche Behörden.“<sup>33</sup>

Da bis zum Sommer 1808 von offizieller preußischer Seite keine Reaktion auf die Gründung erfolgte, wandten sich die Mitglieder am 18. Juni direkt an Friedrich Wilhelm III. und legten dem Schreiben eine Verfassung des Vereins bei. Der König billigte ihn daraufhin in einem Schreiben vom 30. Juni, forderte aber die vierteljährliche Einreichung von Mitgliederlisten. In den folgenden Monaten bildeten sich in mehreren preußischen Städten Kammern des Vereins. Besonders in Schlesien konnten verhältnismäßig viele Mitglieder gewonnen werden; in Berlin hatte die Werbung dagegen fast gar keinen Erfolg.

Mitglieder des „Tugendvereins“ wurden besonders Offiziere, aber auch Professoren, Schullehrer, städtische Magistratspersonen, Regierungs- und Justizbeamte, Kaufleute und Gutsbesitzer. Der Verein war stände- und konfessionsübergreifend, Frauen und Juden waren allerdings ausgeschlossen. Die Gesamtzahl der Mitglieder blieb gering: eine am 5. April 1809 dem König eingereichten Mitgliederliste zählte 334 Personen. Viel höher scheint die Zahl nie gewesen zu sein. Zu den prominentesten Mitarbeitern zählten neben dem bereits genannten Professor Lehmann die Majore Hermann von Boyen und Carl Wilhelm Georg von Grolmann, die beide zum Kreis der Reformer der preußischen Armee gehörten. Ersterer wurde später preußischer Kriegsminister. Weiterhin zu nennen sind der Leutnant Job Carl Ernst Wilhelm von Witzleben, später ebenfalls Kriegsminister, der Prinz Hermann von Hohenzollern-Hechingen, der Herzog Friedrich von Holstein-Beck und die Professoren Wilhelm Traugott Krug aus Königsberg, Karl Friedrich Eichhorn aus Frankfurt an der Oder und Johann Kaspar Friedrich Manso aus Breslau. Hauptmotiv der Mitglieder war der Hass gegen die französische Herrschaft und die Treue zum preußischen König. Um die Aufnahme der beiden bekanntesten Militärreformer, August Wilhelm Anton Graf Neidhardt von Gneisenau und Gerhard von Scharnhorst, bemühte sich der Verein allerdings vergebens.

Insgesamt blieb der „Tugendverein“ fast bedeutungslos. Seine Wirksamkeit beschränkte sich auf die Einrichtung einer wohltätigen Speiseanstalt, die Herausgabe der Zeitschrift „Der Volksfreund“ und verschiedene Pläne zur Verbesserung staatlicher Einrichtungen. Im Juli 1808 wurde seine Verfassung gedruckt und im Namen der „Gesellschaft zur Übung öffentlicher Tugenden“, wie die Selbstbezeichnung darin lautete, an den preußischen König und den Staatsminister Heinrich Friedrich Karl Reichsfreiherr vom und zum Stein geschickt.

Bemerkenswert erscheint, dass gerade der reformerische und antifranzösische Minister den Verein nicht zu unterstützen gedachte, sondern ihm stets misstrauisch gegenüberstand. Dieser Argwohn musste noch verstärkt werden, als der Bund in

---

<sup>33</sup> Zitat nach ebd., S. 7 f.

den Ruf geriet, eine aufrührerische politische Gesellschaft zu sein. Zwar distanzieren sich die Gründungsmitglieder immer wieder von vermeintlich geheimen politischen Zielen und betonen in einem Brief an Friedrich Wilhelm III. von Anfang 1809 noch einmal, der Zweck des Bundes sei die Beförderung von Vaterlandsliebe, der Anhänglichkeit an den König und des Gemeinwohls. Die Aufnahme des Kriegsrats Friedrich von Cölln in den Verein schien die Beteuerungen unpolitischer Ziele jedoch Lügen zu strafen und erregte großes Missfallen. Cölln hatte sich als Redakteur einer Zeitschrift und als Verfasser einer Reihe meist anonym erscheinender Schriften wiederholt Angriffe gegen den Staat erlaubt und bereits eine gerichtliche Untersuchung zugezogen. Nun schien offensichtlich, dass er den „Tugendverein“ für seine politischen Ziele nutzen wollte. Noch größeren Schaden erlitt der Ruf des Bundes durch die bekannte Teilnahme des preußischen Majors Ferdinand von Schill und des westfälischen Rittmeisters Ludwig Wilhelm von Dörnberg an der Erhebung gegen Napoleon im Frühjahr 1809. Beide Offiziere wurden in den Listen des „Tugendvereins“ als Mitglieder geführt. Obwohl der Verein die Teilnahme einiger seiner Mitglieder an diesen Aktionen missbilligte und die Mitgliedschaft Schills sogar leugnete, hatte das Ansehen des Bundes so stark gelitten, dass es zu Austritten und Zerwürfnissen kam.

Einige Mitglieder, namentlich der Regierungs-Assessor Heinrich Carl Ludwig Bardeleben, hatten sich von aktiven Mitgliedern des Vereins zu eifrigen Gegnern desselben entwickelt und betrieben sogar dessen Verbot. Andere hatten angesichts des Rufes, in dem der Bund stand und dem ungewissen rechtlichen Status kein Interesse mehr an seiner Aufrechterhaltung. Am 27. Dezember 1809 ordnete König Friedrich Wilhelm III. schließlich die Auflösung des Vereins an und führte als Grund den ausdrücklichen Wunsch einiger Mitglieder selbst an. Allerdings sollte sich die Auflösung in aller Stille und ohne Aufsehen vollziehen, um das Ansehen der Mitglieder, bei denen es sich immerhin zu einem großen Teil um Staatsbeamte und Offiziere handelte, zu wahren. Die Zensurbehörden erhielten die Anweisung, keine Schriften und Äußerungen über die Angelegenheit zum Druck gelangen zu lassen. Den ehemaligen Mitgliedern sollte kein Schaden entstehen. Und genau diese Geheimhaltung erwies sich später als verhängnisvoll: Denn obwohl sich der Verein tatsächlich am 15. Januar 1810 auflöste, verbreiteten sich in den folgenden Jahren Gerüchte über dessen weiteres Fortbestehen und seine geheimen politischen *Umtriebe*. Teilweise machten sich die preußischen Beamten und Offiziere, die im Frühjahr 1812 aus dem Staatsdienst ausschieden, weil Friedrich Wilhelm III. ein Bündnis mit Frankreich geschlossen hatte, die fortdauernde Furcht vor dem „Tugendverein“ zunutze. Der ehemalige Staatsrat Justus Gruner, der im Sommer 1812 als vermeintlicher Drahtzieher des Vereins festgenommen wurde, sagte bei seinem Verhör aus, nach der Auflösung Anfang 1810 hätten die Gegner Napoleons den Namen „Tugendbund“ gelegentlich weiter benutzt, um mehr Anhänger im Kampf gegen die französische Herrschaft zu gewinnen. Diese Taktik war so erfolgreich, dass nicht nur die Polizeiorganisationen Preußens und des Rheinbundes 1812 alles daran setzten, die vermeintlichen Mitglieder des „Tugendvereins“, „Tugendbundes“ oder

„Deutschen Bundes“, wie er in den Akten genannt wird, genau zu überwachen. Auch französische Geschichtsschreiber ließen sich von den Gerüchten verwirren: Marc Le Bègue de Germiny äußert in seiner Beschreibung der Außenpolitik Friedrich Augusts I. die Überzeugung, der Minister vom Stein habe den „Tugendbund“ selbst ins Leben gerufen und dieser habe wesentlichen Einfluss auf die Haltung der sächsischen Bevölkerung und der Armee ausgeübt.<sup>34</sup>

*Die Furcht vor dem „Tugendverein“ als Hauptmotiv der Überwachung*

Ende Januar 1812 informierte der Minister Senfft die Beamten, die mit der „geheimen Polizei“ beauftragt werden sollten, über seine Ernennung zum Leiter der Überwachung. Aus den erhalten gebliebenen Instruktionsentwürfen geht hervor, dass das Hauptaugenmerk der Beobachtung dem „Tugendverein“ gelten sollte. Er wurde nicht nur als besonders gefährlich angesehen, weil seine vermeintlichen Mitglieder antifranzösisch waren. Senfft befürchtete darüber hinaus, der Bund würde auf einen revolutionären Umsturz der Regierungsverhältnisse hinarbeiten. Zwar rechnete der Minister nicht damit, dass der „Tugendverein“ in Sachsen bereits Anhänger hätte; es sei jedoch, schrieb er, von der höchsten Wichtigkeit, der Gefahr vorzubeugen, dass *die innern oder äußern Verhältnisse des Staats [...] compromittiert werden könnten*. Zu dieser Gefahr zählte Senfft Handlungen Fremder, die sich in Sachsen sicher glaubten, *Verirrungen* königlich sächsischer Untertanen und unvorsichtige Äußerungen, die im Auslande, womit vor allem Frankreich gemeint war, Verdacht erregen könnten. Schließlich nannte er *eine zum Nachtheil des Gemeingeistes sich hier und da verbreitende ungünstige Stimmung der Gemüther*, der ebenfalls entgegengearbeitet werden müsse. Besondere Aufmerksamkeit sei auf aktive oder verabschiedete preußische, hessische und hannoverische Offiziere zu richten. Ihre Verbindungen untereinander und zur sächsischen Bevölkerung seien zu überwachen, ebenso ihr Briefwechsel. Weiterhin sollten die Beamten Zusammenkünfte an öffentlichen Orten beobachten und auf die dabei geäußerten Meinungen über politische Gegenstände Acht geben. Auch verdächtige private Treffen, geheime Gesellschaften aller Art, politische Gerüchte, die sich in Sachsen und in den Nachbarstaaten verbreiteten, Druckschriften, Flugblätter, Aufsätze in Journalen und *Artikel in Wochenblättern und Zeitungen des In- und Auslandes, wenn selbige in politischer Beziehung Sensation machen können*, Briefwechsel mit dem Ausland überhaupt, der Ankauf von Pulver und Gewehren und schließlich die Stimmung der sächsischen Bevölkerung sollten fortan einer Kontrolle unterzogen werden.<sup>35</sup>

<sup>34</sup> MARC LE BÈGUE COMTE DE GERMINY, Frédéric-Auguste devant Napoléon. D'après des documents inédits, in: *Revue des Questions Historiques, Nouvelle Série*, 1905, Bd. 33, S. 570 f., 587 und 589; Bd. 40, S. 223.

<sup>35</sup> HStA Dresden, Acten, Die hohe geheime Polizei im Jahre 1812 betreffend, Bd. 1 (wie Anm. 11), Bl. 108-110.

Zu den dringendsten Regierungsbedürfnissen gehöre jedoch, der Verbreitung des „Tugendvereins“, dieses *Übels*, wie Senfft sich ausdrückte, vorzubeugen und den geheimen Mitgliedern dieser Gesellschaft nachzuspüren.<sup>36</sup>

Am 5. März äußerte auch Senffts Stellvertreter, der Freiherr von Just, in einer Denkschrift die besondere Furcht vor dem „Tugendverein“ und seinem vermeintlichen Ziel, beim Ausbruch eines Krieges zwischen Frankreich und Russland einen Volksaufstand zu entfachen. Im gleichen Schreiben führte er die mit der Überwachung beauftragten Beamten namentlich auf. Sie befanden sich u. a. in Bautzen, Leipzig, Lübben, Merseburg, Neustadt an der Orla und Wittenberg.<sup>37</sup> Dabei handelte es sich wie bereits angemerkt um hohe Staatsbedienstete, die oft ohnehin schon einen polizeilichen Aufgabenbereich hatten, wie den Chef des Leipziger Polizeiamtes, Johann August Otto Gehler und den Dresdner Polizeidirektor Carl Friedrich von Brand. Möglicherweise hat diese etwas verwirrende Aufgabenüberschneidung und die Tatsache, dass Brand von allen Beamten die meisten Überwachungsberichte für Senfft verfasste, Rudolf Jenak bewogen, in Brand den Leiter der „geheimen Polizei“ zu sehen. Tatsächlich war Brand jedoch nur einer der zahlreichen Handlanger Senffts, und alle Berichte, die sich auf die „geheime Polizei“ beziehen, sind an den Minister und nicht an den Dresdner Polizeidirektor gerichtet. Die Beamten der zweiten Ebene wie Brand und Gehler wählten ihre Spione, welche die eigentliche Spitzeltätigkeit versahen, wiederum selbst und nach eigenem Ermessen aus. So berichtete z. B. der Oberamtshauptmann der Oberlausitz, Ernst Carl Gotthelf von Kiesenwetter, am 1. März 1812, der Zittauer Bürgermeister und Beamte aus Lauban und Görlitz hätten versprochen, ihm Nachrichten zu liefern.<sup>38</sup> Und der Leipziger Polizeiamtschef Gehler schrieb am 15. März, dass er seine Hilfskräfte sogar auf eigene Rechnung angestellt habe.<sup>39</sup> Dies belegt noch einmal die bereits weiter oben getroffene Feststellung, dass die „geheime Polizei“ informell organisiert war und mit einer Geheimpolizei im modernen Sinne nicht zu vergleichen ist.

Selbst von den Beamten, die ihre Mitarbeit bei der Überwachung nicht verweigerten und ab Februar 1812 regelmäßig Berichte an Senfft schickten, widmeten sich einige nur sehr ungern dieser zusätzlichen Aufgabe. So brachte z. B. der Leipziger Oberpostamtsdirektor Dörrien in einem Brief vom 3. Februar an Just deutlich zum Ausdruck, dass er über die Wahl seiner Person zu dem *neuen Berufe* nicht begeistert sei.<sup>40</sup> Und als Dörrien von Senfft aufgefordert wurde, verdächtige Briefe zu öffnen, machte er auf die Schwierigkeiten dieses Geschäfts und auf die negativen Auswirkungen auf das Vertrauen der Leipziger Händler aufmerksam, wenn diese

<sup>36</sup> Ebd., Bl. 39.

<sup>37</sup> Ebd., Bl. 8 f.

<sup>38</sup> HStA Dresden, Acten, Die hohe geheime Polizei im Jahre 1812 betreffend, Bd. 2 (wie Anm. 1), Bl. 148.

<sup>39</sup> Ebd., Bl. 370.

<sup>40</sup> Nachlass Wilhelm von Just (wie Anm. 5), Bd. 8, Dok. 15 (unpag.).

Verdacht schöpfen würden.<sup>41</sup> Dörrien trat standhaft für die Wahrung der Unverletzlichkeit des Briefgeheimnisses ein. Als er von Senfft noch einmal nachdrücklich aufgefordert wurde, verdächtige Briefe zu öffnen, schrieb er, er getraue sich dies nicht und werde sie statt dessen nach Dresden schicken, wo sie dann nach Senffts Ermessen immer noch geöffnet werden könnten. Offensichtlich konnte sich Dörrien durchsetzen, denn in einer Denkschrift Justs vom 5. März 1812 heißt es: *Die Erfahrung lehrt überhaupt, daß wahre Intriguants, ihr Geheimniß selten der Post anvertrauen. Eine genaue Beobachtung der abgefertigten Privatboten und anderer heimlicher Mittheilungen, möchte daher vornehmlich bey uns in Sachßen zu mehrerer Entdeckung, als die Eröffnung [sic!] der Postbriefe, führen.*<sup>42</sup>

Ein weiteres Beispiel für die Abneigung vieler Beamter gegen die Spitzeltätigkeit ist ein Bericht des Gendarmeriedirektors des Thüringischen Kreises, Ferdinand Heinrich von Helldorf, vom 6. Februar 1812. Darin heißt es, Helldorf habe zuverlässigen Gendarmen Befehle zu Beobachtungen und unmittelbarer Berichterstattung an ihn gegeben. Der Genauigkeit, Vorsicht und Verschwiegenheit seiner Untergebenen habe er sich jedoch durch Androhung von Kassation und nach Befinden noch härterer Bestrafung, aber auch Verheißung von Belohnungen bei wichtigen Entdeckungen, zu versichern gesucht.<sup>43</sup>

Trotz aller Ermahnungen zur Verschwiegenheit lief bereits im März 1812 in der Oberlausitz das Gerücht um, es existiere eine geheime Polizei, die die Äußerungen der Bevölkerung überwachen solle.<sup>44</sup> Doch trotz Senffts tatsächlich erfolgter dementsprechender Anweisung konzentrierte sich die „geheime Polizei“ zunächst nur wenig auf die Stimmung der eigenen Öffentlichkeit. Bereits die ersten Berichte, die aus den verschiedenen Landesteilen bei Senfft eintrafen, sprachen die Überzeugung aus, dass die Stimmung in Sachsen ruhig sei und von der eigenen Bevölkerung keine Gefahr ausgehe. Mit wesentlich größerer Sorge wurde die Erbitterung gegen die Franzosen in den Nachbarstaaten beobachtet. So berichtete z. B. der Oberamts-hauptmann von Kiesenwetter Anfang April 1812, die Stimmung in Westfalen und Preußen sei sehr schlecht, und die preußische Bevölkerung würde sich gegen das Bündnis aussprechen, das Friedrich Wilhelm III. wenige Wochen zuvor mit Napoleon geschlossen hatte.<sup>45</sup> Besonders nach dem Beginn von Napoleons Russlandfeldzug und dem sich immer länger hinziehenden Krieg mehrten sich besorgte Berichte der sächsischen Beamten über die Stimmung in Preußen, Westfalen und auch

---

<sup>41</sup> HStA Dresden, Acten, Die hohe geheime Polizei im Jahre 1812 betreffend, Bd. 2 (wie Anm. 1), Bl. 60–64.

<sup>42</sup> HStA Dresden, Acten, Die hohe geheime Polizei im Jahre 1812 betreffend, Bd. 1 (wie Anm. 11), Bl. 13.

<sup>43</sup> HStA Dresden, Acten, Die hohe geheime Polizei im Jahre 1812 betreffend, Bd. 2 (wie Anm. 1), Bl. 31.

<sup>44</sup> Ebd., Bl. 150: Bericht des Oberamts-hauptmanns von Kiesenwetter an Senfft.

<sup>45</sup> Ebd., Bl. 154 und 157 (Die Seiten dieses Schreibens sind in der Akte falsch geordnet: Nach Blatt 154 müssen die Blätter 157 f. folgen, während Blatt 156 das letzte des Berichts ist.); vgl. auch die folgende Meldung, vom 6. 4. 1812, ebd., Bl. 163 f.

Hessen.<sup>46</sup> Das Hauptaugenmerk der „geheimen Polizei“ blieb aber auf den „Tugendverein“ gerichtet. Immer wieder finden sich in den Akten Listen von Personen, die verdächtigt wurden, Mitglieder oder Anhänger dieses Bundes zu sein.<sup>47</sup> Am 15. Juli 1812 berichtete Brand, der „Tugendverein“ habe seinen Hauptsitz zur Zeit in Prag, und unter seinen Mitgliedern scheine *dermalen mehr als jemals eine beunruhigende Tätigkeit* zu herrschen. Der vermeintliche Direktor des ganzen Bundes sei der ehemalige Berliner Polizeichef Gruner, und der Kurfürst von Hessen würde bereitwillig *die großen Kosten des ganzen Instituts* tragen. Außerdem habe sich innerhalb des „Tugendvereins“ noch ein so genannter „schwarzer Bund“ gebildet, dessen einziges Ziel die Ermordung Napoleons sein solle.<sup>48</sup>

In Preußen wurde die Gefahr, die von dem vermeintlich immer noch existierenden „Tugendverein“ ausging, so hoch eingeschätzt, dass es im Sommer 1812 sogar zu einer kurzen Zusammenarbeit zwischen preußischen und sächsischen Behörden kam. Am 6. August wandte sich der „Chef des Königlich Preußischen Departements der gesamten Sicherheit und höheren Polizei“, der Geheime Staatsrat Friedrich von Bülow, an den Dresdner Polizeidirektor Brand.<sup>49</sup> Auf den ersten Blick ist vielleicht verwirrend, dass er nicht an Senfft schrieb. Allerdings muss bedacht werden, dass dieser offiziell „nur“ sächsischer Außenminister war und seine Rolle als Leiter der höheren Polizei-Angelegenheiten geheimgehalten wurde, ebenso die seines Stellvertreters Just. Für die Öffentlichkeit war Brand der höchste sächsische Polizeibeamte und die selbstverständliche Folge war, dass Bülow sich an ihn wandte.

In seinem Schreiben behauptete Bülow, der „Tugendverein“ habe mehrere tausend *Verbündete*, die sich vor allem in Schlesien, Pommern und Böhmen aufhielten. Der ehemalige Staatsrat Gruner, den Bülow als führendes Mitglied des Bundes ermittelt habe, halte sich jedoch angeblich oft in Liebenwerda in Sachsen auf. Bülow bat Brand um die Verhaftung Gruners und seine Auslieferung an Preußen. Gleichzeitig schrieb er nach Wien, um Gruners Verhaftung durch die österreichischen Behörden zu veranlassen, falls sich Gruner in Prag aufhalte. Brand übermittelte den Brief Bülows umgehend dem Minister Senfft und richtete an diesen auch ein Begleitschreiben, in dem er bemerkte, dass sich Bülow in Bezug auf den gelegentlichen Aufenthaltsort Gruners geirrt habe: Gemeint sei nicht Liebenwerda in Sachsen, sondern ein böhmischer Ort gleichen Namens (heute: Hodkovice nad Mohelkou).<sup>50</sup> Bemerkenswert ist, was Brand hinsichtlich des Überbringers von Bülows

<sup>46</sup> Vgl. pars pro toto, ebd., Bl. 208 f. und 333 f.

<sup>47</sup> Beispielsweise HStA Dresden, Acten, Die hohe geheime Polizei im Jahre 1812 betreffend, Bd. 1 (wie Anm. 11), Bl. 24-26; HStA Dresden, Geheime Polizei, Nachrichten über dieselbe 1812, Kriegsnachrichten 1813 (wie Anm. 12).

<sup>48</sup> HStA Dresden, Acten, Die hohe geheime Polizei im Jahre 1812 betreffend, Bd. 2 (wie Anm. 1), Bl. 334.

<sup>49</sup> Beispielsweise HStA Dresden, Acten, Die hohe geheime Polizei im Jahre 1812 betreffend, Bd. 1 (wie Anm. 11), Bl. 130-134.

<sup>50</sup> Bericht Brands an Senfft vom 8. 8. 1812, ebd., Bl. 135.

Schreiben mitteilte. Es handelte sich um einen *Hofrat Janke* (Jahnke), der unter falschem Namen nach Dresden gereist war und sich Brand als ein früheres Mitglied des „Tugendvereins“ vorstellte. Mittlerweile habe er sich jedoch von diesem Bund abgewandt und helfe bei seiner Bekämpfung.<sup>51</sup> Jahnkes Hass auf Gruner ging so weit, dass er laut einer Äußerung gegenüber Brand sogar selbst nach Prag reisen wollte, um den ehemaligen preußischen Staatsrat zu verhaften und bei Widerstand zu ermorden; Brand konnte ihn allerdings davon abbringen.<sup>52</sup> – Gruner wurde wenige Wochen später in Prag verhaftet, und Bülow schickte Brand eine bei dieser Aktion aufgefundene Liste mit 28 *unmittelbaren Correspondenten und Agenten*. Nach Prüfung dieser Aufstellung schrieb Brand am 14. Oktober an Senfft, es sei keine Ursache vorhanden zu glauben, eine dieser Personen sei ein Sachse. Und auch die anderen Berichte Brands vom Herbst 1812 zeigen, dass der vermeintliche „Tugendverein“ in Sachsen fast keine Anhänger hatte. Der einzige Fall der Verhaftung eines Sachsen wegen Anhängerschaft an den „Tugendverein“ betraf einen Leipziger Studenten. Außerdem gerieten zwei Leipziger Buchhändler in Verdacht, tätige Mitglieder des Bundes zu sein und geheime Briefe weitergeleitet zu haben.<sup>53</sup>

Die Aufmerksamkeit der „geheimen Polizei“ wandte sich Ende 1812 zusehends vom „Tugendverein“ ab. Das lag einerseits an den beruhigenden Erkenntnissen, welche die mit der Überwachung beauftragten Beamten über den Einfluss des vermeintlichen „Tugendvereins“ in Sachsen melden konnten. Andererseits glaubten sowohl die sächsischen als auch die preußischen Behörden, dass dem Bund mit der Verhaftung Gruners ein schwerer Schlag versetzt worden sei. Außerdem rückte seit den Misserfolgen Napoleons in Russland die Stimmung der immer offensichtlicher unzufriedenen eigenen Bevölkerung in den Mittelpunkt der Überwachung. Senfft hatte wie oben angesprochen bereits in seiner Instruktion an die Beamten von Ende Januar 1812 auch die Überwachung der Stimmung der sächsischen Untertanen gefordert. Diese Aufgabe war jedoch durch die Konzentration auf Landesfremde und den vermeintlichen „Tugendverein“ in den Hintergrund gerückt. Ende 1812 erhielten die Beamten jedoch erneut die ausdrückliche Weisung, die öffentliche Meinung zu beobachten.<sup>54</sup> Der „Tugendverein“ fand zwar noch einmal in einem Schreiben des Landeshauptmanns des Markgraftums Niederlausitz, Herrmann Carl von Uffel, Beachtung: Am 30. November berichtete Uffel, dass in Preußen und anderen auswärtigen Staaten diejenigen Anhänger des „Tugend-

---

<sup>51</sup> Theodor Ludwig Jahnke war 1808 tatsächlich ein Mitbegründer des Vereins gewesen. Später hatte er sich jedoch zum *gefährlichste[n] Anschwärzer und gehässigste[n] Geschichtsträger für die geheimen Verbindungen* entwickelt; STETTINER, *Der Tugendbund* (wie Anm. 31), S. 10.

<sup>52</sup> Zu Jahnkes Hass auf Gruner, vgl. ebd., S. 35–37.

<sup>53</sup> HStA Dresden, Acten, Die hohe geheime Polizei im Jahr 1812 betreffend, Bd. 1 (wie Anm. 11), Bl. 68 und 70; Bd. 2 (wie Anm. 1), Bl. 416.

<sup>54</sup> HStA Dresden, Acten, Die hohe geheime Polizei im Jahre 1812 betreffend, Bd. 1 (wie Anm. 11), Bl. 70 f.

Vereins“, die Freimaurer seien, ihren Einfluss in den Logen zur Stärkung des Bundes geltend machen würden.<sup>55</sup> Allerdings bewirkten diese Bemerkungen offenbar kein Misstrauen gegen die sächsischen Freimaurerlogen und auch keine Untersuchung. Viele hohe sächsische Staatsbeamte, darunter der Minister Senfft und der Polizeidirektor Brand, waren nämlich selbst Freimaurer.

*Die Diskussion über die Neuorganisation der „geheimen Polizei“*

Die meisten Beamten widmeten sich der Überwachung wie beschrieben nur höchst ungern. Anders der Gendarmeriedirektor des Leipziger Kreises, Carl Ludwig August Graf von Hohenthal. Er war auch der einzige Berichtersteller, der behauptete, der „Tugendverein“ stelle eine unmittelbare Gefahr für Sachsen dar. In einem Brief vom 1. Februar 1812 an Senfft heißt es: *Je weiter ich in diesem Geschäfte vorschreite, desto mehr überzeuge ich mich von der Nothwendigkeit einer geheimen Polizey. Wenn ich auch noch nicht behaupten möchte, daß bey einem etwanigen Ausbruche [eines Krieges] sich viel öffentlich thätige Anhänger finden würden; so ist doch soviel unläugbar, daß der bekannte Bund schon jetzt unter allen Ständen, viel geheime Unterstützung in Sachsen findet.*<sup>56</sup>

Im selben Bericht schrieb Hohenthal, es sei das Ziel des „Tugendvereins“, beim Ausbruch eines Krieges eine *allgemeine Insurrection* zu bewirken. Diese wolle der Bund dann durch gewaltsame Mittel unterstützen, um die alten Formen in Deutschland wieder herzustellen. Aristokratische Regierungen, so schrieb Hohenthal, wolle der „Tugendbund“ einführen, oder die Gewalt des Landesherrn zumindest weit gehend beschränken.

In den folgenden Monaten drängte Hohenthal den Minister, den Polizeiapparat unter seiner – Hohenthals – Führung zu verstärken. Gleichzeitig bat er darum, von seinen Verpflichtungen als Amtshauptmann entbunden zu werden, damit er sich völlig auf die polizeiliche Aufgabe konzentrieren könne. In seinem letzten überlieferten Bericht vom 2. September 1812 heißt es sogar, die *bekanntesten geheimen Machinationen* würden immer bedeutender. Es sei nicht zu bezweifeln, dass es in

---

<sup>55</sup> *Und soviel wollen mehrere sonst unbefangne Männer bemerkt haben, daß jezt eine ungewöhnliche Thätigkeit selbst bei den kleinern Logen herrsche. Schmerzlich wäre es eine Gesellschaft auf Irrwege leiten zu sehen, die so lange nur als ein Verband zu edeln Zwecken und zum Streben nach einem höhern Sinn und einem beßern Werden geachtet wurde. Daß ich, wenn schon Laie, seit vielen Jahren gern solche Achtung in mir nährte, werden Ew. Excellenz und Hochgeb. nicht mißbilligen, und mir eben so gewiß den Wunsch verzeihen, daß jener Argwohn ohne Grund sein möge.*; HStA Dresden, Acten, Die hohe geheime Polizei im Jahre 1812 betreffend, Bd. 2 (wie Anm. 1), Bl. 211 f.; vgl. auch die undatierte Denkschrift Justs, HStA Dresden, Geheime Polizei, Nachrichten über dieselbe 1812, Kriegsnachrichten 1813 (wie Anm. 12).

<sup>56</sup> HStA Dresden, Acten, Die hohe geheime Polizei im Jahre 1812 betreffend, Bd. 2 (wie Anm. 1), Bl. 74.

Sachsen und namentlich in Leipzig sehr viele Anhänger des *Insurrections Systems* gebe. Und bei den immer kritischer werdenden Aussichten müssten bald energische Maßnahmen ergriffen werden.<sup>57</sup> Mit den Aussichten, die immer kritischer würden, meinte Hohenthal offenbar die Gerüchte, die sich zu dieser Zeit über eine angeblich bevorstehende englische Landung verbreiteten. Und obwohl sicherlich nicht bezweifelt werden kann, dass viele Sachsen der napoleonischen Herrschaft mittlerweile ablehnend gegenüberstanden, war Hohenthal doch der einzige Beamte, der die Lage im Land als bedrohlich ansah. – Bereits am 24. Februar 1812 hatte der Leipziger Oberpostamtsdirektor Dörrien an den Freiherrn von Just über Hohenthals ehrgeizige Ziele geschrieben: *Übrigens muß ich durch neuere Erfahrungen das Urtheil über den Grafen von H. bestätigen, daß er mit der Begierde sich geltend zu machen eine unruhige Thätigkeit verbindet, aber sich zuweilen übereilt und leicht in den Fall kömmt, auf leere, ungeprüfte Gerüchte zu handeln.*<sup>58</sup>

Obwohl Hohenthals Drängen in Dresden nicht nachgegeben und seine Unheil verkündenden Berichte offensichtlich nicht allzu ernst genommen wurden, blieben seine Ansichten nicht ohne Folgen. Es ist sicherlich kein Zufall, dass auch der Leipziger Polizeiamtsdirektor Gehler in einem Schreiben an den Minister Senfft vom 1. März 1812 die Einrichtung einer echten Geheimpolizei mit veränderter Organisation, zahlreichem Personal und ausreichend Sold für den Fall besonderer Ereignisse wie einem ausbrechenden Krieg vorschlug. Dass er dazu anscheinend vom Grafen von Hohenthal angehalten und selbst gar nicht von der Notwendigkeit überzeugt war, lassen seine weiteren Ausführungen vermuten. Er schrieb nämlich, dass diese Maßnahme schädlich für den noch übrigen Rest von Leipzigs Handel und deshalb bedenklich sei.<sup>59</sup>

Hohenthals Drängen hatte zumindest den Erfolg, dass sich der Minister Senfft und sein Stellvertreter im Sommer und Herbst 1812 mit der Frage beschäftigten, ob eine Neuorganisation der „geheimen Polizei“ notwendig sei. In den Akten im Hauptstaatsarchiv Dresden findet sich eine undatierte und nicht unterschriebene Denkschrift, die von Rudolf Jenak dem Hof- und Justizrat Ludwig Christoph von Burgsdorff zugeordnet wurde.<sup>60</sup> Dieser Vertraute Senffts hatte jedoch 1812 noch nichts mit der „geheimen Polizei“ zu tun. Erst Anfang 1813 ersetzte er den Freiherrn von Just als Stellvertreter in den Fragen der „geheimen Polizei“, weil Just als Gesandter nach Paris geschickt wurde. Burgsdorff übernahm Anfang 1813 auch eine entscheidende Rolle in der Dresdner Polizeikommission, weil Senfft den Polizeidirektor Brand laut seinen Erinnerungen als unfähig einschätzte.<sup>61</sup> – Im Sommer

<sup>57</sup> Ebd., Bl. 102.

<sup>58</sup> Nachlass Wilhelm von Just (wie Anm. 5), Bd. 8, Dok. 20 (unpag.).

<sup>59</sup> HStA Dresden, Acten, Die hohe geheime Polizei im Jahre 1812 betreffend, Bd. 2 (wie Anm. 1), Bl. 368; vgl. auch das Schreiben vom 15. 3. 1812, ebd., Bl. 371.

<sup>60</sup> HStA Dresden, Geheime Polizei, Nachrichten über dieselbe 1812, Kriegsnachrichten 1813 (wie Anm. 12); vgl. dazu JENAK, Der Tugendbund (wie Anm. 4), S. 17–21.

<sup>61</sup> Mémoires du Comte de Senfft (wie Anm. 7), S. 200.

und Herbst 1812 war von all dem jedoch noch keine Rede. Tatsächlich stammt die Denkschrift vom Freiherrn von Just. Das belegt vor allem der Beginn des Schreibens: Just bezieht sich auf seinen ersten Vortrag über allgemeine Polizeigegegenstände vom 5. März, ein Schreiben, das mit seiner Unterschrift versehen in einer anderen Akte vorliegt.<sup>62</sup> Auch die von Jenak vorgenommene zeitliche Einordnung der Schrift in den Mai 1812 ist falsch. Zwar lässt sich das Schreiben schwer datieren, es gibt jedoch drei Hinweise, die für einen späteren Entstehungszeitpunkt sprechen. Erstens erwähnt Just die spontane Begrüßungsfeier der Meißner Bürger für den König von Preußen. Diese hatte am 30. Mai stattgefunden, als Friedrich Wilhelm III. auf der Rückreise vom Dresdner Fürstentreffen in die Stadt gekommen war.<sup>63</sup> Zweitens schreibt Just von *Volksgerüchte[n] über neuerliche Unfälle bey der Armee*, womit unzweifelhaft Niederlagen im Russlandfeldzug gemeint sein müssen. Der erste für die sächsische Bevölkerung beunruhigende Rückschlag ereignete sich aber erst am 27. Juli 1812: Bei Kobryn in Weißrussland geriet an diesem Tag nach einem Gefecht gegen eine dreifache russische Übermacht eine ganze sächsische Brigade mit fast 3.500 Mann in Gefangenschaft.<sup>64</sup> Allerdings wird es bei den damaligen Nachrichtenverhältnissen viele Tage gedauert haben, ehe sich Gerüchte darüber bis nach Sachsen verbreiten konnten. Drittens schreibt Just, dass der Graf von Hohenthal, statt wie bisher aktiv zu sein, Abneigung und Trägheit bei der „geheimen Polizei“ verspüren lasse, weil man seinen Ansprüchen, als förmlicher Polizeidirektor angestellt zu werden, nicht habe nachgeben können. Die im Hauptstaatsarchiv von Hohenthal überlieferten Polizeiberichte, die das von Just angesprochene Bemühen dokumentieren, reichen vom 20. Januar bis zum 2. September 1812.<sup>65</sup> Aus den drei angesprochenen Punkten lässt sich also vermuten, dass Justs zweite Denkschrift im Herbst 1812 entstanden ist. Adressat war der Minister Senfft. Just bemerkt zunächst, dass die Gefahr durch den „Tugendverein“ seit dem Abschluss des Bündnisses Preußens mit Frankreich sehr gering geworden sei. Allerdings könne nach dem Vorrücken der Armee in ferne Länder und bei ungünstigen Kriegsereignissen *das alte glimmende Feuer, zum Nachtheile des franz[ösischen] Kaisers, und der mit ihm verbündeten Könige und Fürsten, wieder auflodern, oder vielleicht gar in volle Flamme ausbrechen*. Die bisherigen Beobachtungen in Sachsen hätten jedoch trotz aller Unzufriedenheit nicht die geringste Spur einer revolutionären Stimmung gezeigt. Just schreibt weiter: *Unter solchen Umständen, ist es vielleicht nicht unschicklich, die Frage aufzuwerfen, ob bey dem Widerwillen, welchen man bisher in Sachsen be-*

---

<sup>62</sup> HStA Dresden, Acten, Die hohe geheime Polizei im Jahre 1812 betreffend, Bd. 1 (wie Anm. 11), Bl. 6-16.

<sup>63</sup> PAUL MARKUS, Meißen während der Napoleonischen Kriege, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Meißen 3 (1894), S. 263 f.

<sup>64</sup> DIGBY SMITH, The Greenhill Napoleonic Wars Data Book. Actions and Losses in Personnel, Colours, Standards and Artillery, 1792-1815, London/Mechanicsburg 1998, S. 382 f.

<sup>65</sup> HStA Dresden, Acten, Die hohe geheime Polizei im Jahre 1812 betreffend, Bd. 2 (wie Anm. 1), Bl. 69-102.

zeigt hat, die individuelle Freyheit und Ungebundenheit, durch besondere polizeyliche Aufsicht zu beschränken, der gegenwärtige Augenblick, zur Einführung einer sogenannten geheimen Polizey, durch zweckdienliche Mittel geeignet sey?<sup>66</sup>

Dieser Satz ist auf den ersten Blick sehr verwirrend. Denn bereits seit vielen Monaten wurde die Überwachung durch die Beamten mit „geheimer Polizei“ bezeichnet. Und warum sollte eine solche, schon bestehende, gerade zu einem Zeitpunkt noch einmal eingeführt werden, zu dem, wie Just schrieb, die Möglichkeit eines öffentlichen, revolutionären Ausbruchs in keinem Teile Sachsen auch nur zu ahnen war? Liest man Justs Ausführungen allerdings als Antwort auf die schon im Frühjahr namentlich durch den Grafen von Hohenthal angestoßene Diskussion über die Errichtung einer fest organisierten Geheimpolizei, ergibt sich ein Sinn: Warum sollte eine wirkliche geheime Polizei eingerichtet werden, wenn es keinen dringenden Anlass dazu gab und in Sachsen ohnehin Widerwillen herrschte, Freiheiten zu beschränken? Diese Lesart wird auch durch Justs folgende Aussage bestätigt: *Sollte jedoch hierüber verschiedene Meynung statt finden*, d. h. sollte wider Erwarten trotzdem entschieden werden, eine fest organisierte Geheimpolizei zu errichten, würde man auf dem bisher eingeschlagenen Wege nicht zu dem gewünschten Zweck gelangen. Vielmehr würde man *dem Publico zum Nachtheile der Individuen, welche sich mit diesem Geschäfte befaßen, einen falschen Begriff von dem Wesen eines Polizey Ministerii* beibringen. Die Oberaufsicht über die Geheimpolizei müsse jedermann vor Augen liegen, um das öffentliche Zutrauen zu gewinnen. Wenn bei *eintretenden unruhigen und mißlichen Zeitumständen* ein Zentralpunkt zum Schutz der öffentlichen Sicherheit notwendig würde, sei zu erwägen, ob in Sachsen eine bleibende Polizeiministerstelle eingerichtet werden solle. Falls sich der König entschlöße, einen Polizeiminister zu ernennen, müsse dies der Öffentlichkeit bekannt gemacht und dadurch dessen Ansehen gestärkt werden. Anscheinend war auch die Errichtung eines Polizeiministeriums in den Wochen zuvor bereits diskutiert worden, denn Just schrieb weiter, er halte für geratener, nur in außerordentlichen Fällen jemandem eine solche Gewalt zu übertragen. Für den *gewöhnlichen Lauf der Dinge* schlug er vor, sich mit einer besseren Organisation und Besetzung der normalen Polizeibehörden zu begnügen.

Justs Denkschrift ist demnach als Absage an die Forderungen nach Errichtung einer echten Geheimpolizei zu verstehen. Er sah dazu keine Notwendigkeit und betrachtete sie sogar als schädlich für das Vertrauen der Untertanen in die Regierung. Und da im Verlauf der nächsten Monate trotz der sich verschärfenden politischen Situation nach Napoleons Niederlage in Russland keine beunruhigenden Stimmungsberichte eingingen und die Möglichkeit eines Volksaufstandes in Sachsen nicht ernsthaft in Erwägung gezogen wurde, kam es weder zur Errichtung eines Polizeiministeriums noch zur strafferen Organisation der „geheimen Polizei“.

---

<sup>66</sup> HStA Dresden, Geheime Polizei, Nachrichten über dieselbe 1812, Kriegsnachrichten 1813 (wie Anm. 12).

*Das Ende der „geheimen Polizei“*

Anfang 1813 kam die „geheime Polizei“ fast völlig zum Erliegen. Viele Beamte waren wohl durch die Rückkehr der Reste der Großen Armee aus Russland und die Neuaufstellung von militärischen Verbänden völlig mit anderen Aufgaben ausgelastet. Bereits im Frühjahr 1812, als Napoleons Verbände auf ihrem Marsch nach Polen durch Sachsen gezogen waren, hatten einige Beamte nicht regelmäßig Bericht über polizeiliche Angelegenheiten erstatten können, weil sie mit der Regelung von Problemen beschäftigt waren, welche die fremden Truppen mit sich gebracht hatten.<sup>67</sup> Dies musste umso mehr Anfang 1813 der Fall sein, weil die Auflösung der Armee mit ihren vielen Verwundeten und Kranken die notwendige Einrichtung von Lazaretten zur Folge hatte. Außerdem häuften sich Marodeure, und die Aushebung neuer Soldaten brachte weitere Probleme mit sich.

Einer der wenigen Beamten, die Senfft weiterhin regelmäßig und ausführlich Stimmungsberichte lieferten, war der Hof- und Justizrat Burgsdorff. Er hatte Just wie bereits oben angesprochen Anfang 1813 als Senffts Stellvertreter bei der „geheimen Polizei“ abgelöst und gleichzeitig die Berichterstattung über die Ereignisse in der Residenz übernommen. Als der Hof Ende Februar 1813 aus Dresden abreiste, weil die Hauptstadt von Kriegshandlungen bedroht wurde, begleitete auch Senfft wieder den König. Burgsdorff blieb dagegen in der Stadt und schickte dem Minister seine eigenen und die noch eintreffenden Überwachungsberichte aus den anderen Teilen Sachsens. Mit der Besetzung des Landes durch russische und preußische Truppen endete die „geheime Polizei“ jedoch völlig. Das geht sehr deutlich aus einem Brief des Leipziger Polizeiamtschefs Gehler vom 27. März 1813 an Senfft hervor: *Nach den neusten, in vergangener Nacht durch Estaffetten eingegangenen Nachrichten, muß man der Ankunft russischer Truppen in hiesiger Stadt, stündlich entgegen sehn; Die jezigen Verhältnisse scheinen daher der sogenannten geheimen Polizei für den Augenblick gänzlichen Stillstand zu gebieten; u. jedem Civilbeamten nur in der strengsten Parteylosigkeit, Achtung für seinen Wirkungskreis, u. persönliche Sicherheit zu versprechen. [...] Jeder mislingende, oder der Erwartung nicht völlig entsprechende Versuch, würde bey seiner Entdeckung nur dienen Ew. Excellenz auf unangenehme Weise zu compromittieren, mich aber vielleicht einer Verantwortung vor Behörden aussetzen, vor denen mir selbst Ew. Excellenz Befehle nicht zu genügende Rechtfertigung gereichen möchten.*<sup>68</sup>

Nach den Siegen Napoleons bei Lützen und Bautzen im Mai 1813 und dem zeitweiligen Rückzug der Verbündeten wurden offenbar keine Versuche gemacht,

<sup>67</sup> Vgl. z. B. den Bericht des Gendarmeriedirektors des Wittenberger Kreises, Friedrich Wilhelm Curt von Leipziger, der seit dem 18. 3. 1812 als Kreisdeputierter mit dem Durchmarsch der fremden Truppen beschäftigt war, vom 30. 4. desselben Jahres; HStA Dresden, Acten, Die hohe geheime Polizei im Jahre 1812 betreffend, Bd. 2 (wie Anm. 1), Bl. 29.

<sup>68</sup> HStA Dresden, Geheime Polizei, Nachrichten über dieselbe 1812, Kriegsnachrichten 1813 (wie Anm. 12).

die „geheime Polizei“ weiterzuführen. Hauptgrund dürfte gewesen sein, dass der Leiter und Organisator, Graf Senfft von Pilsach, im selben Monat nach dem Scheitern seiner Versuche, das Bündnis Sachsens mit Napoleon zu lösen, zurücktrat und aus dem sächsischen Staatsdienst ausschied.

\*

Fest zu halten bleibt, dass die sächsische „geheime Polizei“ nicht auf direkten französischen Druck hin entstand. Offenbar hatte der französische Gesandte im Herbst 1811 zwar eine Überwachung des Briefverkehrs gefordert, diesem Wunsch hatte sich der Freiherr von Just allerdings entgegengestellt. Als wenige Wochen später tatsächlich mit einer begrenzten Überwachung landesfremder Offiziere begonnen wurde, geschah das nicht auf französischen Druck, sondern auf Anregung Justs und des Generals von Langenau. Dieser und der General von Gersdorff drängten sogar auf eine weit reichende Überwachung, die auch die eigene Bevölkerung einschließen sollte. Die beiden Offiziere konnten sich beim Minister Senfft und beim König mit ihren Ansichten durchsetzen, und bereits im Januar 1812 begann unter der Leitung Senffts die Durchführung einer landesweiten „geheimen Polizei“, d. h. einer Überwachung politischer Strömungen in Sachsen, gelegentlich auch in den Nachbarstaaten. Aufgrund der außenpolitischen Ereignisse, der Furcht vor dem preußischen „Tugendverein“ und dem Vertrauen in die Königstreue der eigenen Bevölkerung konzentrierte sich diese informell organisierte Überwachung zunächst vornehmlich auf Landesfremde. Erst Ende 1812 rückte die Stimmung der Sachsen wieder in den Mittelpunkt der „geheimen Polizei“. Eine von einzelnen Beamten geforderte straffere Organisation der Überwachung im Sinne einer modernen Geheimpolizei wurde abgelehnt, weil sie als unnötig und schädlich für das Vertrauen der Untertanen in die Regierung betrachtet wurde. Die „geheime Polizei“ endete mit der Besetzung Sachsens durch preußische und russische Truppen im Frühjahr 1813.